

# Fotokopie

## Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kannelfeld"  
der Ortsgemeinde Buhlenberg

vom 24. FEB. 1983

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.73 (GVBl. S. 419) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256) hat der Ortsgemeinderat von Buhlenberg in der Sitzung am 03.12.1982 folgende Änderung des Bebauungsplanes "Kannelfeld" als Satzung beschlossen.

### § 1

Der Bebauungsplan (Planurkunde) wird wie folgt geändert:

Die geplante Erschließungsstraße "Höhenweg" wird im Bereich der Grundstücke Flur 22 Parz. 35/12 und 37/8 um ca. 1,20 m nach Nordwesten verlegt. Gleichzeitig ändert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend.

### § 2

Folgende Parzellen werden durch die Änderung betroffen:

Gemarkung Buhlenberg  
Flur 22, Parzellen 36, 35/11, 37/7, 23/3, 35/12, 37/8.

### § 3

Bestandteil der Satzung ist der Änderungsplan. Als Anlage ist beigelegt die Begründung zum Bebauungsplan.

### § 4

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 12 BBauG mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Buhlenberg, den 24. FEB. 1983

Ortsgemeinde Buhlenberg

Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift/Fotokopie mit der vorgelegten Urschrift Original

(..... Satzung .....)  
wird hiermit amtlich beglaubigt.

Diese Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei .....  
..... 17.04.83 ..... erteilt.

Birkenfeld/Wahe, den - 1. MRZ. 1983

Verbandsgemeindeverwaltung  
Birkenfeld/Wahe

Im Auftrag

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

21.2.1983 Az: 60/610-13

Kreisverwaltung Birkenfeld

in Vertretung

Oberregierungsrat

